BLV ▪ Schwabstraße 59 ▪ 70197 Stuttgart

Frau Kultusministerin
Dr. Susanne Eisenmann
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart

Per E-Mail

Herbert Huber
Vorsitzender

privat:
Kniebisstr. 7 a
77767 Appenweier
Tel.: 07805 910907
Mobil: 0170 5539188
E-Mail: h.huber@blv-bw.eu

Stuttgart, 19.06.2018

Verwendung von IQB-Aufgaben an Beruflichen Gymnasien im Abitur 2020 und 2021

Sehr geehrte Frau Ministerin,

in meinem Schreiben vom 6. August 2017 bin ich auf Ihre Entscheidung, die schriftlichen Abiturprüfungen für Berufliche Gymnasien im Jahr 2019 vor die Osterferien zu verlegen, eingegangen und habe aus Sicht des BLV begründet, weshalb Ihre Entscheidung von uns unterstützt wurde.

Inzwischen richten wir den Blick auf die schriftlichen Abiturprüfungstermine in den Jahren 2020 und 2021. Meiner Ansicht nach ist es erforderlich, darüber zu entscheiden, ob die Beruflichen Gymnasien die schriftlichen Prüfungstermine an die sog. IQB-Termine koppeln und deutlich später als bisher prüfen.

Am 17. April 2018 haben wir über die relativ spät liegenden IQB-Termine und die daraus folgende Problematik für die Beruflichen Gymnasien bzw. für die Kolleginnen und Kollegen, die an Beruflichen Schulen den Korrekturaufwand bewältigen sollen, gesprochen. Sie haben damals sinngemäß gesagt, dass Baden-Württemberg im schriftlichen Abitur der Beruflichen Gymnasien in den Jahren 2020 und 2021 IQB-Aufgaben nehmen wird, soweit es möglich ist. Nach ausführlichen Beratungen ist der BLV-Vorstand zu dem Ergebnis gekommen, dass wir schriftliche Abiturprüfungstermine, die ausschließlich nach den Osterferien liegen, ablehnen. Das hat sachliche Gründe. Nach den Osterferien liegen die schriftlichen und mündlichen Prüfungstermine in folgenden Schularten oder Bildungsgängen: Berufsschule, zweijährige Berufsfachschule, Berufskolleg I (zentrale Klassenarbeit), Berufskolleg II, VABR, AVdual, BEJ, usw.

Zur Sicherung der Qualität der Prüfungskorrekturen muss die oberste Schulaufsichtsbehörde den Lehrerinnen und Lehrern Arbeitszeit zur Verfügung stellen. Das Mittel der Wahl ist die Verteilung der schriftlichen Prüfungen auf einen längeren Zeitraum, der vor den Osterferien beginnen muss. Daher sollte Baden-Württemberg nur IQB-Aufgaben nehmen, soweit es möglich und für die Schulen und Kolleginnen und Kollegen vertretbar ist. Ich erlau-

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V. (Berufsschullehrerverband)
Schwabstraße 59 ▪ 70197 Stuttgart ▪ Tel. 0711 489837-0 ▪ Fax: 489837-19 ▪ E-Mail: info@blv-bw.de ▪ Internet: www.blv-bw.de

be mir noch den Hinweis, dass die landeseigenen Prüfungsaufgaben schon immer qualitativ hochwertig waren. Die Bedeutung der IQB-Aufgaben wird bundesweit überschätzt. Die Zufriedenheit mit den Aufgaben hält sich in Grenzen. Das Sicherheitsrisiko im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Aufbewahrung der IQB-Aufgaben in der Zeit vor den Prüfungsterminen ist deutlich gestiegen. Es gibt daher keinen zwingenden Grund im Jahr 2020 und 2021 die Verwendung von IQB-Aufgaben an Beruflichen Gymnasien anzuordnen. Wir bitten Sie daher im Interesse der Kolleginnen und Kollegen und der Qualitätssicherung, in den Jahren 2020 und 2021 den Beginn der schriftlichen Abiturprüfung vor die Osterferien zu legen, den Beruflichen Schulen entgegenzukommen und am derzeitigen dreistufigen Korrekturverfahren festzuhalten.

Im Voraus besten Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Huber
Vorsitzender

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V. (Berufsschullehrerverband)
Schwabstraße 59 ▪ 70197 Stuttgart ▪ Tel. 0711 489837-0 ▪ Fax: 489837-19 ▪ E-Mail: info@blv-bw.de ▪ Internet: www.blv-bw.de